Algetshausen – Henau – Niederstetten

GEMEINDE UZWIL

Niederuzwil – Oberstetten – Stolzenberg – Uzwil

Bahnhofstrasse 115, 9240 Uzwil – Flawilerstrasse 2, 9244 Niederuzwil
Telefon 071 955 44 44, gemeinde@uzwil.ch, www.uzwil.ch

Öffnungszeiten: Montag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17 Uhr

Mission «Sgraffito-Rettung» war erfolgreich

NIEDERUZWIL | Fast genau ein Jahr nach Suchbeginn für eine neue Bleibe, hat das Gehr-Sgraffito der Landi Goldach an der Scheune Sonnmatt neben dem Alters- und Pflegeheim einen Platz erhalten. Die Rede ist von einem provisorischen Standort. Allerdings gefällt dieser sehr gut, sodass eine Umplatzierung sicher nicht dringlich sein wird.

MARTIN WIESMANN

Es war am vergangenen Montagnachmittag ein mehrfaches Wiedersehen: Nach der technisch aufwendigen Demontage am Gebäude der Landi Goldach in ein Fachatelier in der Innerschweiz gebracht, sah die Öffentlichkeit Ferdinand Gehrs Sgraffito mit auf einem Feld arbeitenden Bauersleuten als Sujet nun erstmals wieder.
Und ein Wiedersehen war die Enthüllung des 56-jährigen in Goldach vom Abbruch bedrohten Werkes auch für alle an seiner Rettung beteiligten Personen. Zudem gab es eine erneute Begegnung mit Franziska Gehr, der Tochter des mit Uzwil in jungen Jahren verbundenen Künstlers. Sie hatte zusammen mit einer Delegation vor Monaten im für die Sicherung und Restaurierung des Sgraffitos (zu Deutsch: Kratzputz) beauftragten Atelier «Stuben 1» einen Augenschein genommen.

Werner Walser (l.), Marcel Bauer und Franziska Gehr vor dem enthüllten Sgraffito, angebracht an der Scheune Sonnmatt. *Bild: wie.*

Passend und gut geschützt

Franziska Gehr lebt noch in ihrem Geburtshaus in Altstätten, wo Künstler Ferdinand Gehr nach seinem Wegzug aus dem Fürstenland wohnte. Die Gehr-Tochter engagiert sich auch in der Gehr-Stiftung in St. Gallen.
Rufino Emmenegger vom genannten Atelier in Ebikon LU stieg am Montagnachmittag vor den Augen des Dutzend geladener Gäste per Leiter hinauf zum an der Scheunenwand hoch über dem Eingang zum «Broki und Rustico» montierten Werk und enthüllte es. Was zum Vorschein kam, gefiel auch in der neuen Umgebung sofort. Die dunkle Holzwand lässt das in sanften grau-beigen Tönen gehaltene Werk markant in Erscheinung treten. Und das einstige Ökonomiegebäude der hiesigen Landwirtschaft ist passende Kulisse für die von Ferdinand Gehr schlicht dargestellte Szene von der Arbeit draussen beim Bestellen der Felder. Das grosse Vordach der Scheune des Alters- und Pflegeheims Sonnmatt schützt das nur noch wenige hundert Kilogramm schwere Werk gut vor Niederschlägen und Wind.

> « Nicht manche Scheune ist mit einem Werk von Gehr geschmückt »

Vielleicht ein «Providurium»

Der jetzt gewählte Standort sei noch nicht definitiv, war an der Enthüllung zu vernehmen. «Wenn wir aber wegen des Gehr-Werkes die Scheune nicht gerade unter Denkmalschutz stellen müssen, so könnte der Sgraffito-Standort schon zum ‹Providurium› avancieren», bestätigte Gemeindepräsident Werner Walser schmunzelnd. Die Vermutung, dass der jetzt gewählte Standort von Dauer sein könnte, stammt von Marcel Bauer (Präsident Vereinigung für Kulturgut Uzwil, VKU), geäussert in seinen einleitenden Worten zur Enthüllung des Werkes. Jedenfalls erfreue sich wohl nicht manche Scheune eines solchen künstlerischen Schmuckes, «schon gar nicht von Gehr», resümierte Walser daraufhin.

Gehr-Tochter hoch erfreut

Die Rettung/Sicherung des Gehr-Sgraffitos bis zur ab jetzt öffentlichen Zurschaustellung in Niederuzwil war eine echte Teamleistung: Roger Affolter, Vorstandsmitglied der VKU, hatte bei deren Präsidenten nach einem Zeitungsartikel, betitelt «Sgraffito zu verschenken», Alarm geschlagen. Die Landi Goldach als Besitzerin liess sich daraufhin vom ausgeklügelten und sauber präsentierten Rettungskonzept der Uzwiler überzeugen. Beschenkt werden hätten auch viele andere wollen, doch Uzwil kam zum Zug. Die Gemeinde einerseits sowie Arbeitgeber- und Industrievereinigung anderseits brachten je hälftig die notwendigen 30 000 Franken auf, und das Atelier «Stuben 1» ging fachmännisch zu Werk. Das alles geschah unter Koordination und Mithilfe der Vereinigung für Kulturgut Uzwil, die das Sgraffito nun der Gemeinde und der Öffentlichkeit übergeben hat.
«Das Sgraffito wirkt in seiner Schlichtheit hier wunscherschön», schwärmte Werner Walser, und Franziska Gehr zeigte sich ganz einfach hoch erfreut über die gelungene Rettung eines der wenigen noch intakten Sgraffitos ihres Vaters.

Das Uzwiler Richtplanwerk ist bereinigt worden

UZWIL | Aufgrund der Eingaben während der Vernehmlassung hat sich der Rat nochmals intensiv mit der Planung befasst. Anliegen wurden beurteilt, teilweise Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen. Schliesslich hat der Rat die korrigierte Planung verabschiedet. Nächster Schritt ist, die Grundlagenplanung dem Kanton zur Zustimmung zu unterbreiten.

Bis Mitte Mai 2009 unterlag die Uzwiler Richtplanung der öffentlichen Vernehmlassung. Sie ist die Grundlagenplanung der Gemeinde und beinhaltet verschiedenste strategische Lenkungsabsichten in den Bereichen Nutzung, Schutz, Gestaltung, Verkehr und Energie/Infrastruktur. Bestandteile der Planung sind nebst den Plänen die Massnahmenblätter, auf denen Ausgangslage, Ziele und Richtplaninhalt zu jedem Objekt umschrieben sind.

Ziele und Planungsphilosophie kaum umstritten

Etwa 30 Stellungnahmen und Vernehmlassungen gingen ein. Umfassend liess sich im September 2009 auch das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation vernehmen. Alle Hinweise und Vernehmlassungen waren für den Rat Grundlage, sich nochmals intensiv mit der Planung auseinanderzusetzen. Er stellt erfreut fest, dass Strategien und Ziele, welche der Planung zugrunde liegen, aber auch der überwiegende Teil der Massnahmen in der Vernehmlassung kaum umstritten waren. Entsprechend sind verschiedenste Ergebnisse aus der breiten Bevölkerungsdiskussion und der intensiven Beiratsarbeit nun Bestandteil der behördenverbindlichen Grundlagenplanung der Gemeinde.

Viele Stellungnahmen zur Nutzung/Zonierung

Erwartungsgemäss die meisten Stellungnahmen – insbesondere von betroffenen Grundeigentümern – befassten sich mit dem Bereich Nutzung. Einzelne Stellungnahmen veranlassten den Rat, auf den Entwurf der Planung zurückzukommen und Anpassungen vorzunehmen. Insgesamt reduzierten sich dadurch die Nutzungszonen zugunsten der Landwirtschaftszone. Innerhalb der Nutzungszonen ergaben sich interne Verschiebungen.

Zonenanpassungen

So bleibt Bauland unmittelbar östlich des Coop in der gemischten Zone anstatt, wie im Entwurf vorgesehen, im reinen Wohngebiet. Im Rossmoos wird darauf verzichtet, einen Teil der Entwicklungsreserve der mittleren Dichte zuzuweisen. Das ganze Gebiet ist neu als Wohngebiet niedriger Dichte vorgesehen. Dies einerseits, weil solche Flächen in der Gemeinde – auch in der Planung – sehr rar sind, anderseits wegen der anspruchsvollen öV-Erschliessung. Die Anregung aus der Bevölkerung, den Schlittelhang dort planungsrechtlich zu sichern, wird Gegenstand der späteren Sondernutzungsplanung für das Gebiet sein. Im Gebiet Grueben bleibt eine grössere Fläche in der Landwirtschaftszone. Weil eine langfristige landwirtschaftliche Nutzungsabsicht besteht, wird die Fläche nicht zum Entwicklungsgebiet Gewerbe/Industrie. Das Zentrumsgebiet des Dorfes Uzwil wird angepasst. Einerseits wird seine Ausdehnung entlang der Lindenstrasse auf den Verlauf der Uze zurückgenommen, andererseits wird es im Gebiet zwischen Bahnhof- und Konsumstrasse angepasst und leicht erweitert.

Grüngebiete mit Anpassungen

Verschiedene Grüngebiete des Richtplan-Entwurfes erfahren Anpassungen. So wird das Grüngebiet mit den Villen Waldbüel und Dreilinden in Uzwil geringfügig reduziert; es beinhaltete zusätzlich ein Grundstück mit einem Wohnhaus, welches nicht den vergleichbaren Charakter hat. Dieses Grundstück bleibt wie heute im Wohngebiet niedriger Dichte. In Oberstetten wird auf ein Grüngebiet mitten im Dorf verzichtet. Die Fläche bleibt wie heute im Dorfkerngebiet. Auch in Niederstetten wird auf ein Grüngebiet verzichtet. Die Fläche entlang des Niederstetterbachs bleibt wie heute in der Dorfkernzone. Durch den Gewässerabstand ist ihr Schutz gewährleistet – sie bleibt unüberbaubar. In der Felsegg in Henau wird aus einem Teil des Gewerbe-/Industriegebietes kein Grüngebiet, nachdem Nutzungsabsichten bestehen. Und schliesslich wird der nördliche Dorfrand von Niederuzwil kein Grüngebiet. Der Schutz des Dorfrandes und des Prallhangs der Thur ist auch mit der Landwirtschaftszone – und damit mit der heutigen Zonierung – gewährleistet.

Schutzverordnung und Verkehr

Verschiedene Wegkreuze und die Lourdes-Grotte in Henau bleiben auf Antrag der Katholischen Kirchgemeinde geschützt. Der Richtplanentwurf sah, gestützt auf die rein fachspezifische Begutachtung, vor, die Objekte aus der Schutzverordnung zu entlassen. Im Bereich Verkehr wurden auf entsprechende Begehren hin verschiedene zusätzliche Wohngebiete als Potenzialgebiete für künftige Tempo-30-Zonen aufgenommen. Die Ortsbus-Haltestellen wurden ergänzt, nachdem die Ampeln für den Ortsbus auf Grün stehen.

Anpassungen an den Massnahmenblättern

Verschiedene Stellungnahmen veranlassten den Rat zu Anpassungen, Ergänzungen und Präzisierungen von Richtplanblättern und des Planungsberichtes. Andere Anliegen werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, wenn's an die konkrete Umsetzung geht. Ferner blieb dem Rat, Hinweise und Gedanken zur Richtplanung einfach zur Kenntnis zu nehmen. Und schliesslich war in verschiedensten Fragestellungen die ursprüngliche Planung zu bestätigen, da sachlich nicht abweichender Handlungsbedarf bestand. So folgte der Rat auch Anträgen nicht, zusätzliche Flächen der Landwirtschaftszone einer baulichen Nutzung zuzuweisen. gk.

Die detaillierten Beurteilungen aller Eingaben sind in der Rubrik Aktuelles/Richtplan der Uzwiler Homepage abrufbar.

Wie weiter?

Verschiedene Grundlagen werden nun noch aufbereitet, um die Planung im nächsten Schritt dem Kanton zur Zustimmung zu unterbreiten. Die Umsetzung erfolgt anschliessend über Jahre in Etappen in den dazu vorgesehenen Verfahren. Auch in diesen Verfahren ist die Mitwirkung der Bevölkerung gewährleistet. Erhält die Richtplanung auch aus St. Gallen grünes Licht, so macht sich die Gemeinde an die Prioritätenordnung der Umsetzungsplanung. Verschiedene Bereiche der Richtplanung, welche direkt übergeordnete Ziele und Philosophien definieren und damit strategische Lenkungsabsichten beinhalten, sind für Rat und Verwaltung in der täglichen Arbeit bereits jetzt wichtige Leitplanken. gk.